



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. November 2025

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze

06.04.02.01 Haldenweg

446. Sanierung Haldenweg, Installation Strassenbeleuchtung, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Auslöser für das Projekt Sanierung Haldenweg ist ein Wasserleitungsbruch vom 28. September 2022, welcher hohe Folgeschäden verursachte. Die Hauptwasserleitung, deren Alter nicht bekannt ist, besteht aus Grauguss und kann bei einem erneuten Bruch wieder zu einem grossen Schaden führen. Sie soll daher ersetzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen vorgesehen:
 - 2.1. Der Asphaltbelag ist in einem schlechten Zustand. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung sind zum Teil nicht vorhanden und zum anderen Teil in einem schlechten Zustand. Der Belag, die Randabschlüsse, die Strassenentwässerung und teilweise auch die Koffierung (Fundationsschicht) müssen ersetzt werden.
 - 2.2. Die Strassenbeleuchtung besteht aus einer Fassadenlampe, die noch mit einer Glühbirne betrieben wird. Da am Haldenweg viele Fussgänger frequentieren, soll er eine Strassenbeleuchtung erhalten.
 - 2.3. Die Kanalisation wurde mittels Kanal-TV untersucht und weist nur geringe Schäden auf, diese können örtlich saniert werden.
 - 2.4. Drittwerte haben bereits ihr Interesse angemeldet. Die Liegenschaften sind zum Teil noch durch Freileitungen erschlossen. Das Hochspannungskabel, welches nur unter Kabelsteinen liegt, wurde beim Wasserleitungsbruch beschädigt, dies führte zu einem mehrstündigen Stromunterbruch. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die Leitungen durch Rohre geführt werden.
3. Mit Beschluss 210 vom 8. Juli 2024 wurde das Büro calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG mit der Projektplanung beauftragt.
4. Da die Beleuchtungsanlage am Haldenweg ausgebaut werden soll, ist ein Verfahren nach Strassengesetz durchzuführen. Bei den übrigen geplanten Massnahmen handelt es sich um reine sanierungs- respektive Erneuerungsmassnahmen.
5. Das Beleuchtungsprojekt wurde im August 2025, nach Strassengesetz § 13, Mitwirkungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Das Projekt wurde im Oktober nach § 16 und 17 Strassengesetz öffentlich aufgelegt.
6. Fristgerecht hat der Naturschutzverein Bülach, Ortsgruppe Eglisau, während des Mitwirkungsverfahrens an den Gemeinderat folgenden Antrag gestellt.

- 6.1. Die neuen geplanten Strassenbeleuchtungen Haldenweg und Breitstrasse sollen mit intelligenten bedarfsabhängigen LED-Strassenbeleuchtungen ausgestattet werden. Diese Strassenbeleuchtungen sollen nachts auf null oder ein minimales Grundniveau von einem Prozent reduziert und bei Bedarf entsprechend hochgefahren werden.
7. Die Gemeinde Eglisau hält sich an die Vorgaben zur Begrenzung von Lichtemissionen. Die verwendeten Mini-Iridium LED-Leuchten strahlen ein besonders warmes Licht aus, welches nachtaktive Tiere am wenigsten stört, zudem ist in den LED-Leuchten eine spezielle Optik verbaut, die das Licht zielgerichtet auf den Boden bringt und kein Streulicht verursacht. Im Weiteren verfügen die neuen LED-Leuchten bereits über einen Controller zur Steuerung und Programmierung des Dimmprofils.
8. Mit den bereits getroffenen Massnahmen kann das Beleuchtungskonzept im Sinne des Naturschutzverein Bülach, Ortsgruppe Eglisau, umgesetzt werden. Die Projekt- und Kreditbewilligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

II. Beschluss

1. Das Projekt «Sanierung Haldenweg, Installation Strassenbeleuchtung» wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Der Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2025 berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Naturschutzverein Bülach, Ortsgruppe Eglisau, Laubstrasse 2, 8193 Eglisau
3. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technischer Betrieb (per E-Mail)
6. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle, Leiter Technische Betriebe

Gemeinderat Eglisau


Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident


Lucas Müller
Gemeindeschreiber



Versand: 21. November 2025